

## JOHANNES GUTENBERG - UNIVERSITÄT MAINZ

FACHBEREICH SPORT

PROF. DR. MED. H.-V. ULMER  
SPORTPHYSIOLOGISCHE ABTEILUNG

6.8.2001

☎: 06131/39-23585(25415)

Fax: 06131/39-23525

Email: [sportphysiologie@mail.uni-mainz.de](mailto:sportphysiologie@mail.uni-mainz.de)<http://www.uni-mainz.de/Sport/FB/physio/>

## **Disposition zum Seminar auf dem Betriebsärztekongreß 2001 in Cottbus** **DIENSTAG, 16. Oktober 2001, 13.30 – 17.00 Uhr**

- von H.-V. Ulmer (Mainz) in Zusammenarbeit mit dem Forum Arbeitsphysiologie -

### **„SONDERGENEHMIGUNGEN“ als betriebsärztliche Fürsorgepflicht**

Zahlreiche arbeitsmedizinische Regelwerke zur Prüfung der Tauglichkeit für bestimmte Tätigkeiten enthalten einerseits nebeneinandergestellte, einzeln und additiv ausschließende Persönlichkeitsmerkmale, andererseits fast immer den Hinweis, daß diese Regelwerke dem entscheidenden Arzt lediglich Hinweise geben sollen und nicht bindend sind.

Vordergründig liegt es nahe, die Ausschlußkriterien auch älterer Regelwerke - solange sie noch in Kraft sind - als gesicherten Stand der Wissenschaft nach dem K. o. -Prinzip einzusetzen, wenn es um die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung an einem Arbeitsplatz geht. Jedes Ausschlußkriterium wäre dann als ein **absolutes** anzusehen, ohne dabei Kompensationsmechanismen zu berücksichtigen. Berufliches Leisten ist aus arbeitsphysiologischer Sicht jedoch als sehr komplex und keineswegs als additive Summe leistungsrelevanter Persönlichkeitsmerkmale anzusehen. Aus der Komplexität beruflichen Leistens folgt, daß durch physiologische Anpassungsmechanismen der Mangel (nicht das Fehlen) eines leistungsrelevanten Merkmals durch die besondere Ausprägung anderer Merkmale mehr als kompensiert werden kann. In solchen Fällen läge ein **relatives** Ausschlußkriterium vor. Problem dabei ist allerdings, wie man ein absolutes von einem relativen Ausschlußkriterium unterscheiden kann.

Immer wieder stehen Betriebsärzte vor dem Problem, bei Untersuchungen nach BG-Grundsätzen „dauernde“ gesundheitliche Bedenken oder nur in abgeschwächter Form befristete (bzw. unter bestimmten Voraussetzungen) Bedenken zu bescheinigen. Hierzu ist eine fachkundige Beurteilung des Einzelfalls in ähnlicher Weise notwendig wie für Sondergenehmigungen bei anderen Regelwerken, z. B. Ausnahmen gemäß § 74 der Fahrerlaubnisverordnung. Im Mittelpunkt sollte dabei die Prüfung der beruflichen Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz oder unter adäquaten Simulationsbedingungen stehen, u.a., um Kompensationsmechanismen nachzuweisen, die ein erhöhtes Risiko unwahrscheinlich machen. Als Beispiele seien Farbsehschwäche, Strabismus oder Glaukomtherapie bei Fahrzeugführern unter erhöhten Anforderungen (mit ausdrücklichem Bezug zur neuen Fahrerlaubnis-Verordnung) genannt.

Entscheidungen über dauernde gesundheitliche Bedenken haben angesichts des heutigen Arbeitsmarkts oft existentielle Konsequenzen für Berufs- und Lebenslaufbahn, deshalb sollte dabei auch eine soziale Komponente berücksichtigt werden. In dem angekündigten Seminar sollen daher in Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Arbeitsphysiologen das Prinzip dieser Sondergenehmigungen sowie exemplarische Beispiele vorgestellt und diskutiert werden.

Ziel ist, Betriebsärzte entscheidungsfreudig und kompetent zur Handhabung von Sondergenehmigungen zu ermuntern und ihnen gleichzeitig die Rückendeckung wissenschaftlicher Argumente zu vermitteln. Hierzu soll auch die abschließende juristische Stellungnahme einer Arbeitsrecht-Expertin dienen.

**Adressen der Referentinnen und Referenten**

**Seminar “SONDERGENEHMIGUNGEN,, als betriebsärztliche Fürsorgepflicht,  
16.10.2001, 13:30 – 17:00 Uhr**

**Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V., Friedrich-Eberle-Str. 4a,  
76227 Karlsruhe, Tel.: 0721-9338-18 0, Fax: -18 8, [Sekretariat@vdbw.de](mailto:Sekretariat@vdbw.de)**

1. Brinkroff, H., Dr. med.  
Alexander Diehl Str. 11  
55130 Mainz  
Tel. 06131-82509
  
2. Berghoff, Manuela, Dr. med.  
Rheinische Bahngesellschaft AG  
970, Arbeitsschutz  
Lierenfelder Str. 40  
40231 Düsseldorf  
Tel.: 0211-582-1981  
[Manuela.Berghoff@rheinbahn.de](mailto:Manuela.Berghoff@rheinbahn.de)
  
3. Hartmann, B., Prof. Dr. med.  
Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg  
Arbeitsmedizinischer Dienst  
Holstenwall 8-9  
20355 Hamburg  
Tel.: 040-35000220, Fax: -396  
[HartmannBernd\\_Hamburg@web.de](mailto:HartmannBernd_Hamburg@web.de)
  
4. Heinemann, Nicola, Dr. jur.  
Sozietät Ulsenheimer-Rechtsanwälte  
Maximiliansplatz 12  
80333 München  
Tel.: 089-2420810, Fax: 089-24208119  
[sozietat@uls-rechtsanwaelte.de](mailto:sozietat@uls-rechtsanwaelte.de)
  
5. Müller, Angela, Dr. med.  
Technische Schule der Luftwaffe 1  
Arztgruppe Betriebsmedizin  
Apfeltranger Str. 15/A20  
87600 Kaufbeuren  
Tel.: 08341-92-2008/9, Fax: -2006
  
6. Müllmann, von M., Dr. med.  
Fliegerärztliche Untersuchungsstelle  
Airportringtor, Tor 21  
Lufthansa-Basis  
60546 Frankfurt/Main  
[DAF.Hay@t-online.de](mailto:DAF.Hay@t-online.de)
  
7. Ulmer, H.-V., Prof. Dr. med.  
Sportphysiologische Abteilung – FB 26  
Johannes Gutenberg-Universität  
Saarstr. 21  
55099 Mainz  
Tel.: 06131-392-3583/5415, Fax: über –3525  
[Sportphysiologie@uni-mainz.de](mailto:Sportphysiologie@uni-mainz.de)